

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

7.6.1889 (No. 154)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Juni.

№ 154.

Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. Juni.

Nach längerer Zeit kommt aus Massauah wieder einmal eine Nachricht von einer größeren militärischen Operation der Italiener. Die italienischen Truppen haben einen erfolgreichen Vorstoß nach dem abyssinischen Hochlande unternommen und einen der wichtigsten Punkte des nördlichen Tigre, nämlich Keren, ohne Widerstand zu finden, in Besitz genommen. Es liegt uns folgende Depesche vor:

Nach einer Meldung aus Massauah nahm am 2. Juni Major Dimajo mit einem Bataillon eingeborener Truppen und einer Gebirgsbatterie Keren ohne Widerstand ein und hülte auf dem Fort Keren die italienische Flagge unter Kanonensalut. Die Besetzung Keren wurde beschleunigt wegen der verdächtigen Haltung Harambras. Derselbe befehligte 2000 Soldaten mit 600 Gewehren. Er wurde von den Italienern umzingelt und mit fünf Hauptlingen festgenommen, seine Soldaten wurden entwaffnet. Ein Theil der Truppen kehrte nach Massauah zurück, ein Theil von ihnen bildet die Besatzung Keren.

Keren liegt im Thale des Anseba und beherrscht mit Asmara den Nordrand von Tigre. Wie Massauah das Außenthor Abyssiniens bildet, so sind Keren und Asmara dessen Innenthor von Norden her. Obwohl die Hochebene bei den geringen Neigungen der Nordabysinier für den Landbau gegenwärtig wenig angebaut und beinahe kahl ist, so empfehlen doch die italienischen Blätter auf diesem nichts weniger als unfruchtbaren Boden die Anlage von militärischen Ackerbaukolonien, welche bei den günstigen klimatischen Bedingungen sich, wie sie meinen, geistlich entwickeln müßten. Unter dem Schutze einiger Forts könnte hier Getreide in Fülle gebaut werden. Zugleich gewährt die Besetzung Keren den Vortheil, daß die italienischen Truppen ein gesünderes Sommerquartier beziehen können, als es Massauah mit seiner erstickenden Hitze und seinen Fiebern ist.

In den Besprechungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes begegnete man in letzter Zeit häufig der Bemerkung, die Organisation des durch dieses Gesetz neu geschaffenen staatlichen Versicherungszweiges werde noch mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden haben, und man werde in der bis zum Inkrafttreten der materiellen gesetzlichen Bestimmungen verbleibenden Zeit große Mühe aufwenden müssen, um in der Organisationsfrage zu einem befriedigenden Abschluß zu gelangen. Worauf diese Betrachtungen sich stützen, ist, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ hervorheben, nicht recht ersichtlich. Das genannte Blatt schreibt in dieser Beziehung:

„Man verwechselt offenbar die Organisation mit der Ausführung von Einzelbestimmungen des Gesetzes. In letzterer Beziehung weiß allerdings das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz eine ganze Reihe von Vorschriften auf, welche auf künftige nähere Ausführung und Regelung durch kaiserliche Verordnung, durch den Bundesrath, durch die Einzelregierungen, durch das Reichsversicherungsamt und durch die Landescentralbehörden Bezug nehmen, und die Ausarbeitung aller dieser Einzelverordnungen wird jedenfalls Zeit und Mühe in Anspruch nehmen. Indessen hat diese Seite der Ausführung des neuen Gesetzes mit der Organisation als solcher nichts zu thun. Die letztere wird vielmehr viel leichter sich vollziehen lassen, als dies bei der Kranken- und bei der Unfallversicherung der Fall war. Als das Krankenversicherungsgesetz, das erste unserer Arbeiterversicherungsgesetze, in's Leben treten sollte, waren sechs, sieben Kategorien von Organen zu schaffen, welche als Träger der Versicherungsfunktionen sollten. Neben den Ortskrankenkassen mußten Betriebs- (Fabriks-), Bau- und Innungskrankenkassen, Knappschaftskassen, sowie eingeschriebene oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichtete Hilfskassen neu in's Leben gerufen bezw. dem Gesetze adaptirt werden. Dazu kam die Organisation der Gemeindekrankenversicherung. Bei der Unfallversicherung lagen die Verhältnisse bezüglich der Errichtung und Abgrenzung der einzelnen Berufsgenossenschaften ähnlich. Die Organisationsarbeiten auf diesem Gebiete und die Schwierigkeit ihrer Bewältigung haften noch in Aller Erinnerung. Einzelne Berufsgenossenschaften fühlten sich zu einer anderen Berufsgenossenschaft hingezogen, als zu der, welcher sie zugewiesen waren, andere glaubten sich durch ihre Zuweisung sogar benachtheiligt, manche Betriebe bestritten überhaupt ihre Versicherungspflicht. Kurz, es war noch im Oktober 1885, zu dem Termin, an welchem das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 in Kraft trat, die ganze Organisation im Fluße. Ja, sie ist, wie wir aus Bundesrathsbeschlüssen letzter Zeit über Zuweisung einzelner Betriebszweige zu Berufsgenossenschaften erfahren haben, auch heute noch nicht zum völligen Abschluß geblieben. Von allen diesen Schwierigkeiten kann bei der Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung keine Rede sein. Der Umfang der einzelnen Organe bei der letzteren ist durch geographische Grenzen bestimmt. Man nimmt allgemein an, daß die größeren Bundesstaaten für bestimmte vorhandene Distrikte, die mittleren für ihre Gebiete Versicherungsanstalten errichten werden, und daß von den kleineren mehrere zusammen eine Versicherungsanstalt bilden werden. Irgend eine Schwierigkeit der Abgrenzung des Umfangs für die Träger der Versiche-

rung ist demnach nicht ersichtlich. Auch sind die Bestimmungen über die Versicherungspflicht so präzis, daß Zweifel in dieser Beziehung, wie sie bei der Unfallversicherung vorgekommen, ganz ausgeschlossen sind. Dazu kommt, daß die ganze Organisation sich an bereits bestehende Verwaltungskörper anlehnen wird, und daß wir auf Grund der früheren Arbeiten Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherungsorganisation gewonnen haben, welche gleichfalls zur leichteren Durchführung der letzteren beitragen werden. Von irgend welchen Schwierigkeiten, welche sich der Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung in den Weg stellen sollten, kann danach nicht gesprochen werden.“

Deutschland.

* Berlin, 5. Juni. Seine Majestät der Kaiser verweilte auch am heutigen Tage noch beim Grafen zu Dohna-Schlobitten auf dessen Besitzungen bei Prödelwitz.

Dem Vernehmen nach findet die diesjährige Uebungsreise des Großen Generalstabes in der zweiten Hälfte dieses Monats an der Donau in Schwaben unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee, General der Kavallerie Grafen v. Waldersee, statt. Wie es heißt, wird sich auch der Chef des Generalstabes der königlich bayerischen Armee, Generalmajor v. Staudt, mit seinem Adjutanten an dieser Reise beteiligen.

Anlässlich der am 3. Juni vor zwei Jahren erfolgten Grundsteinlegung des Nord-Ostsee-Kanals gibt die „Nord-Ostsee-Zig.“ eine Schilderung des augenblicklichen Standes der Arbeiten und der zukünftigen Gestaltung der Dinge in der beteiligten Gegenden. Die erste Zeit nach Grundsteinlegung sei dem Erwerb des erforderlichen Grund und Bodens und jenen Vorkehrungen, welche zum Wohle der Arbeiter in's Werk gesetzt worden seien, gewidmet gewesen. Breiten arbeitenden Schichten der Bevölkerung werde bei Gelegenheit dieses Baues gezeigt, in wie außerordentlichem Maße eine weise staatliche Fürsorge, die keinerlei materielle Opfer erheischt habe, das Wohl der Arbeiterkreise zu fördern im Stande sei. Es werde nicht ausbleiben, daß diese vorzüglichen Arbeiterleistungen in zahlreichen anderen Fällen geradezu vorbildlich wirken würden für den Staat wie für Private. Weiter sagt das genannte Blatt:

Die umfangreiche Vorarbeit der bezeichneten Art umfaßte im Ganzen etwa den Zeitraum eines Jahres. Sofort nach beschafftem Grundbesitz ging die Bauleitung zur öffentlichen Ausschreibung der eigentlichen Kanalarbeiten über, und zur Zeit sind bis auf die schon einmal erwähnte Kanalstrecke im Bauamt III. sämtliche Erdarbeiten am Kanal nicht nur vergeben, sondern auch schon zum Theil seit fast Jahresfrist in Angriff genommen; die auf der Strecke im Bauamt III. zu bewerkstelligenden Arbeiten sind fürzlich zum öffentlichen Verding ausgeschrieben. Es finden daher fast auf der ganzen Strecke, von Brunsbüttel aus über den Scheitelpunkt Gütenthal bis nach Holttau hin gegenwärtig die im Trockenensausführenden Erdarbeiten statt, deren Fortschreiten von der Bevölkerung mit Interesse betrachtet wird. Seit etwa Jahresfrist sind wir also in das Stadium der Kanal-ausbebung eingetreten, für die zur Zeit schon über 3000 Arbeiter, sowie mehr als zwei Dutzend der größten Erdaushub-Maschinen und ein überaus reichhaltiges Material von technischen Maschinen und Geräthen aller Art verwendet werden. Die Ausführung selbst liegt zwar in den Händen privater Unternehmer, welche die öffentliche verdingten Koefe erworben haben; aber die technische Aufsicht untersteht der Kanalcommission, die ihrerseits dabei auch die wirksamste Kontrolle über die nach ihren Vorschriften gehaltenen Arbeiterverhältnisse ausübt. Zahlreiche, auf der ganzen Länge der Kanallinie errichtete und nach Vorschrift der Bauleitung vortrefflich eingerichtete Barackenlager bieten hierbei den Arbeitern angemessene Unterkunft.

Seine Majestät der Kaiser hat den Wunsch nach einer Aenderung des allgemeinen Kirchengesetzes hinsichtlich der Fürbitte für die kaiserliche Marine fundgegeben und dafür die Fassung in Aussicht genommen: „Beschütze das königliche Kriegsheer und die gesammte Deutsche Kriegsmacht zu Lande wie zu Wasser, insonderheit die Schiffe, welche auf der Fahrt sich befinden.“ Zu einer allgemeinen Einführung dieser Aenderung des allgemeinen Kirchengesetzes dürfte nach der Bestimmung der General-Synodal-Ordnung ein Beschluß der Generalsynode erforderlich sein; dagegen wird die von dem Kaiser in Aussicht genommene Fassung in den Militär-Gemeinden schon jetzt zur Anwendung gebracht werden.

Dadurch angeregt, daß Seine Majestät der Kaiser das Protektorat über die von dem Brauergewerbe in's Leben gerufene Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung übernommen und aus Dankbarkeit für die wohlwollenden Worte, mit denen der Kaiser neuerdings bei den verschiedensten Anlässen sein warmes Interesse für die Arbeiter bekundete, haben die Brauergesellen des Deutschen Reiches beschlossen, dem Kaiser eine Ovation darzubringen durch Veranstaltung eines Festzuges und Ueberreichung einer Adresse. Der Kaiser hat diese Ovation angenommen und für diese Feierlichkeit den 11. d. M., den 3. Pfingstfeiertag, bestimmt. Von reich geschmückten, mit den Emblemen des Brauergewerbes ausgestatteten

Wagen und von kostümirten Reiteren, Angehörigen des Gewerbes begleitet, wird sich der aus 1000 Personen bestehende festliche Zug zum Schloß bewegen und nach Ueberreichung der Adresse durch eine Deputation seinen Weg durch die Stadt nehmen bis zu dem Ausstellungspark, wo er nach einem Rundgang durch denselben sein Ende erreicht.

Den „Berl. Polit. Nachr.“ zufolge erhielt der Ministerialdirektor des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, Dudenhausen, für den 1. Juli den erbetenen Abschied; seine Abtheilung, welche hauptsächlich die Handhabung der Staatsaufsicht über Privatbahnen betraf, dürfte eingehen und dagegen eine besondere Abtheilung für Tariffragen in Frage kommen.

Das Bureau des deutschen Protestantenvereins beschloß, anlässlich der Giordano Bruno-Feier in Rom dem Festkomité eine Sympathieadresse zu übersenden.

Dresden, 5. Juni. Seine Majestät der König ist heute früh von Ems und Ihre Majestät die Königin von Brüssel wieder in der Villa Strehlen eingetroffen.

Schwerin, 5. Juni. Das amtliche Ergebnis der im Wahlkreise Schwerin am 1. Juni stattgefundenen Reichstagswahl ist folgendes: Abgegeben wurden 14 578 Stimmen. Davon erhielt Senator Rudolf Brunnengräber (nationalliberal) 7673 und Ministerialrath von Blücher (konservativ) 6905 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

Stuttgart, 5. Juni. Die Kammer nahm einstimmig die Anträge der Kommission auf Aufbesserung der Volksschullehrer an, desgleichen den Antrag Uhl auf Schaffung einer weiteren Klasse für die Alterszulage vom 30. bis 35. Lebensjahre mit 50 Mark.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Juni. Zwei Pariser Blättern, dem „Temps“ und dem „Matin“, wird aus Wien berichtet, daß das „Fremdenblatt“ die französischen Empfindlichkeiten, welche eine Straßburger Reise des Königs Humbert verlegt haben würde, als „légitimes“ bezeichnet habe. Dem gegenüber schreibt heute das „Fremdenblatt“: „Ein solcher Gedanke ist uns selbstverständlich vollständig fern gelegen, und es scheint, daß der Korrespondent, welcher jene Zeitungen bedient, des Deutschen nicht ganz mächtig ist. Wir hatten in dem von ihm erwähnten Artikel wörtlich geschrieben, daß der Dreibund, die Ruhe und den Frieden Europa's anstrebe und sichere und selbst solche Empfindlichkeiten schone, deren Berechtigung sehr zweifelhaft ist, deren Existenz aber eine besonnene Staatskunst im Interesse des Friedens nicht ignoriren wollte.“ Dies ist das gerade Gegentheil von dem, was der Berichterstatter der genannten Blätter in seiner mangelhaften Sprachkenntniß uns in den Mund gelegt hat.“ — Der Erzbischof von Wien, Kardinal Sanglauer, der heute Mittag von einem schweren Unwohlsein betroffen wurde, ist am Nachmittag mit den Sterbsakramenten versehen worden.

Italien.

Rom, 6. Juni. (Tel.) Bei den Ergänzungswahlen für die 17 aus der Budgetkommission ausgeschiedenen Mitglieder wurden nur Mitglieder der Regierungspartei gewählt.

In der italienischen Kammer gab eine Diskussion über die bauliche Entwicklung Roms dem Ministerpräsidenten Anlaß, das Wort zu ergreifen. Die Opposition behauptete, daß das im Jahre 1881 zwischen dem Staat und der Stadt geschlossene Abkommen die letztere zu Grunde richten müsse. Dieses Abkommen verpflichtet nämlich die Stadt, binnen 20 Jahren die Summe von 50 Millionen Lire in gleichen Jahresraten für die Erweiterung und bauliche Umformung Roms und für eine bestimmte Anzahl öffentlicher Gebäude aufzuwenden. Da sich unter den letzteren auch solche rein staatlicher Bestimmung, wie der Gerichtspalast, die Poliklinik, eine Anzahl Kasernen u. s. w. befinden, so verpflichtet sich der Staat, 30 Millionen beizuführen, was nun von der Stadt als unzureichend erklärt wird. Es kam nun die Frage der Errichtung des großen Justizpalastes zur Sprache und nachdem dieselbe eine lebhafte Erörterung zwischen dem Abgeordneten Sonnino und dem Justizminister hervorgerufen hatte, ergriff plötzlich Crispi das Wort. In großer Stille hörten die Abgeordneten ihn an, als er, eine gewisse innere Erregung kaum bemächtigend, Folgendes äußerte: „Bringen wir doch die Frage nicht auf ein ungehöriges Gebiet. Es besteht seit 1881 ein Vertrag zwischen dem Staat und der Stadt Rom, welcher unbedingt ausgeführt werden muß. Die vertragsmäßigen 30 Millionen muß der Staat ohne Widerrede zahlen. Was darüber hinaus gethan werden muß, wird später zu berathen sein. Schon Sella, welcher Berichterstatter über das Gesetz war, sah voraus, daß die Summe zu den beabsichtigten Zwecken nicht ausreichen würde.“ Hier blieb der Ministerpräsident seiner Erregung nicht mehr Herr. Hochroth im Antlitz und mit starker Stimme rief er: „Meine Herren! Lassen Sie uns doch nicht allemal unsere Angelegenheiten so kleinlich behandeln, unsere Empfindungen so

gewaltsam herabschrauben. Alles auf ein niedriges Niveau ziehen! Rom ist nicht eine Stadt wie alle anderen. Es handelt sich um unsere Hauptstadt, um die Stadt, welche ganz Italien gebiert. Es ist Zeit, daß wir aufhören, unsere Kappellen vor aller Welt auszubreiten und unsere Leiden auszuspannen, während alle Welt Italien achtet und Italien hinter keiner anderen Macht zurücksteht. In Rom sind wir und werden wir bleiben allem Uebelwollen unserer Feinde zum Trost! Deshalb müssen wir ohne Zweifel auch für Rom das Nötigste thun und wir werden es thun, um es seinen hohen Geschicken zuzuführen! Häufiger Beifall hatte den kurzen Erguß unterbrochen und folgte dem Schlusse desselben. Der Antrag des Budget-Ausschusses wurde darauf mit großer Mehrheit angenommen. Eine Verpflichtung des Staates, die Hauptstadt nicht fallieren zu lassen, ist somit durch den Ministerpräsidenten förmlich anerkannt worden. Es bleibt nun die wichtigere Frage zu lösen, auf welche Weise eine zweek- und pflichtmäßige Verwendung dieser Mittel und eine bessere Stadtverwaltung zu gewährleisten seien.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der Untersuchungsanschuß des Senats gerichtshofes wird, wie man glaubt, unmittelbar nach dem Pfingstfeste seine Arbeiten beendigen, so daß alsdann die Entscheidung über das weitere Vorgehen gegen Boulanger getroffen werden kann. — Der Minister des Auswärtigen erhielt durch den französischen Vertreter bei der Donau-Kommission, de Reserjeaux, der über Belgrad nach Paris zurückgekehrt ist, heute eine Note des französischen Gesandten in Belgrad, die indessen über die Kündigung des Eisenbahnvertrags keinen wesentlich neuen Aufschluß gibt.

— Im Anschlusse an die Rückkehr des Präsidenten Carnot von seiner Reise nach Nordwestfrankreich widmet das Wiener „Fremdenblatt“ der Situation in Frankreich eine Betrachtung, in der es zum Schlusse heißt: „Die gegenwärtige Regierung hat im Kampfe gegen Boulanger entschiedene Energie bekundet, sie hat auch sehr deutlich gezeigt, daß sie sich von allen Extremen fernhalten und auf die konservativen Republikaner — denen sich anzuschließen die liberalen Monarchisten aufgefordert werden — stützen wolle. Aber eine parlamentarische Regierung ist wandelbar, insbesondere eine solche, die in einer Kammer ihre Grundlage suchen muß, deren monarchischer Teil jedes Ministerium ohne Unterschied befehlet. Und daß die Vertreter des liberalen Monarchismus dem Grafen von Paris jetzt ihre Abgabe ertheilen, um eine konservative Republik gründen zu helfen, ist nicht anzunehmen. Kein Wunder, wenn die Bevölkerung danach sucht, die Führung der Staatsgeschäfte in die Hände zu legen, die nicht so wenig sicher für die nächste Zukunft sind. Der Präsident der Republik wäre dazu wie geschaffen, und man kann sich wohl denken, daß ein entschlossener Mann auch im Kreise der bisherigen Grenzen dieses Amtes einen entscheidenden Einfluß auf die Politik des Landes ausüben müßte. Es wird sehr viel darauf ankommen, ob Herr Carnot zu solcher Neuerung die Kühnheit und die Autorität finden wird. Ist dies der Fall, dann können die Bräutigamen leicht besiegt werden; zeigt sich jedoch die parlamentarische Republik als zu schwerfällig, um in Zeiten, wie die gegenwärtigen, ihre Aufgabe zu erfüllen, und zeigt sich der Präsident als seiner Aufgabe nicht gewachsen, dann freilich wird die Agitation, wenn einmal die Ausstellungszeit vorüber ist, aufs neue beginnen und alle von der Republik erlangenen Vorteile werden verloren sein. Herr Carnot scheint die Eignung zur Volksbeliebtheit nicht zu fehlen; dies ist die erste Vorbedingung zu einer aktiveren Rolle. Man kommt ihm mit Hochachtung entgegen, und auch der Klerus, der sonst gerne gegen die Republik demonstriert, erweist ihm gleich den anderen Ständen seine Huldigung. Es macht den Eindruck, als hätte der schlichte, ruhige, durch strenge Arbeitsamkeit und geraden Verstand emporgestiegene Mann in der Provinz noch mehr Glück, als in der dem Glanze nachgehenden Hauptstadt. Ein Glück aber, das man nicht ausnützt, verschwindet sehr bald, und wenn Herr Carnot hinter Minister und Kammer allzusehr zurückbleibt, wird Boulanger bald wieder ihm den Vorrang abgewinnen. Was die Republik jetzt braucht, ist die Verbindung, und gerade ein Mann wie Carnot ist für eine solche Aufgabe vortrefflich geeignet.“

Großbritannien.

London, 5. Juni. Der deutsche Botschafter, Graf Hatzfeldt, der in den letzten Tagen von einem Unwohlsein befallen war, ist soweit hergestellt, daß er wieder ausgehen kann. — Beide Häuser des Parlaments haben ihre Pfingstferien angetreten, das Oberhaus bis zum 18., das Unterhaus bis zum 17. Juni. Die Pfingstpause des Parlaments wird wohl ruhiger verlaufen als die Osterpause, in welcher die Führer der Opposition eifrig in öffentlichen Versammlungen thätig waren, um die Ergebnisse des Barnell-Prozesses und namentlich die acht-tägige Vertheidigungsrede Sir Charles Russell gegen die Regierung agitatorisch auszunutzen. Beiläufig bemerkt, ist die Prüfung des Barnell'schen Briefwechsels während der Jahre 1879—1885, welchen der irische Führer den „Times“ zur Verfügung gestellt, keine leichte Sache. Der Anwalt der „Times“ hat nicht weniger als 5000 Briefe durchzulesen, von denen er ungefähr 400 täglich bewältigt. — Die „Pall Mall Gazette“ wittert Gefahren für das Reich, wenn die Abdankung des bisherigen Gouverneurs der Kapkolonie und Oberkommissars für Südafrika, Sir Hercules Robinson, eine Aenderung des von letzterem verfolgten antientralistischen Systems und dadurch die Entfremdung des britischen Südafrika zur Folge haben sollte. Sie sagt: „Möge man nie vergessen, daß das Kap unbedingt für das Reich notwendig ist. Südafrika können wir ebensowenig den Abfall gestatten, als die Vereinigten Staaten Louisiana erlauben könnten, aus der Union auszutreten. Ein Gemeinwesen, welches nicht mehr Einwohner hat, als Birmingham, denkt natürlich nicht daran, die Fahne des Aufstandes zu entfalten. Der Erfolg wäre ja nur, daß es von Deutschland annektiert würde. Aber die Kolonie mit bloßer Gewalt zu halten, würde sehr unangenehm sein, so daß wir die Wahrung guter Beziehungen für fast ebenso wichtig betrachten, als daß das Kap unter britischer Flagge bleibt. Nur ein Neuling kann gegen die Politik des Sir Hercules etwas sagen. Briten wie Holländer billigen sie. Das Nettoresultat des Reichstags unseres Kolonialministers wird sein, daß Paul Krüger, der Repräsentant der Königin

Victoria in Westafrika, auch der der südafrikanischen Politik werden wird.“ Ihr Mißtrauen und ihre feindselige Gesinnung gegen die deutsche Kolonialpolitik kann die „Pall Mall Gazette“ nicht los werden.

Rußland.

St. Petersburg, 6. Juni. (Tel.) Aus Berlin wird gemeldet, daß die russischen Papiere dort einen Kursrückgang infolge der Nachrichten über russische Klüftungen erlitten haben. Diesen Gerüchten über kriegerische Vorkehrungen Rußlands tritt nun die „Nordische Telegraphenagentur“ entschieden entgegen. Sie bezeichnet dieselben als absurd, da die russische Regierung von den friedlichsten Absichten besetzt sei.

Serbien.

Belgrad, 5. Juni. Garaschani reichte nach der Zustellung des gerichtlichen Bescheides, durch welchen der Haftbeschuß des Untersuchungsrichters bestätigt wird, einen zweiten Refus ein, indem er die Berechtigung des Vertheidigers zur Einreichung des ersten Refus besetzet. Der Präsident ordnete eine erneute Verhandlung über den Refus vor anderen Richtern an und qualifizierte die Garaschani zur Last gelegte Handlung als fahrlässige Tödtung. Er ordnete an, Garaschani auf freien Fuß zu lassen. Der Untersuchungsrichter verkündete diesen Bescheid, sprach jedoch gleichzeitig aus, daß über Garaschani wegen schwerer körperlicher Verletzung zweier anderer Jünglinge und Einschränkung der persönlichen Freiheit des Stadtpräsidenten Untersuchungshaft verhängt würde. Morgen soll bei Garaschani eine Hausungung stattfinden. Garaschani fordert seine persönliche Anwesenheit bei der Hausungung, weil sich wichtige Schriften aus der Zeit seiner staatsmännischen Wirksamkeit unter den Papieren befänden. — Wie der „Polit. Kor.“ gemeldet wird, kam heute eine Vereinbarung zwischen dem Kultusminister und dem Erzerzöfisten Michail zu Stande. Nunmehr wird Erzerzöf auch mit dem Metropolitentheodosius verhandeln, wobei gleichfalls ein Einvernehmen in Aussicht steht.

— Aus Belgrad wird der „Nat.-Zeit.“ geschrieben: Die Sequenzierung der von der französischen Gesellschaft betriebenen Eisenbahnlinien ist das Ereignis des Tages. Die Regierung hat ein fait accompli geschaffen, an dem die Vorstellungen der französischen Interessen schwerlich etwas ändern werden. Höchstens, daß es nachträglich im Ausgleichswege zur Befriedigung von Entschädigungsansprüchen kommen wird. Die Regierung hat sich bei ihrem Vorgehen an bekannte Muster, besonders an jenes der rumänischen Regierung in Sachen der Cernowitz-Jassyer Bahn, gehalten. Mißwirtschaft und Nichterhaltung eingegangener Verpflichtungen sind die offiziell angegebenen Gründe des Vorgehens. Das auch politische Beweggründe mitgewirkt haben mögen, ist nicht unwahrscheinlich. Keineswegs lief oder läuft die Regierung Gefahr, mit der französischen Regierung deshalb in einen Konflikt zu gerathen, denn das ist bereits klar, daß die französische Regierung als solche die Angelegenheit als eine sie direct nichts angehende betrachtet. Für den Augenblick hat diese Eisenbahnfrage die Wirkung gehabt, daß das Interesse von den Parteien in Wien ein wenig abgelenkt wird. Gleichwohl bauen die letzteren nicht nur fort, sondern verschärfen sich zusehends, und wer die Presse zwischen den liberalen und radikalen Organen verfolgt, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß ungeachtet aller Ablagungen der liberalen Partei die Dauer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung neben einander nicht fortbestehen können. Die Frage ist nur, wer den Sieg davontragen wird, ob Kaufmannowitsch, der die Massen, oder Kistitsch, der die Intelligenz für sich hat. Von der Fortschrittspartei spricht man kaum mehr, und die mit der Regentenschaft verbundenen liberalen Organe rücken nun ganz offen mit der Beschuldigung hervor, daß die vorwöchentlichen Ereignisse von den Radikalen angezettelt worden seien. Die Behauptungen russischer Blätter, daß die Erzzerzöf auf österreichisch-ungarische Uebelthätigkeit zurückzuführen seien, werden ebenso belächelt, wie die Ausstellungen, daß Oesterreich-Ungarn sich mit dem Gedanken einer Okkupation Serbiens trage. Die Beziehungen zwischen der Regierung und Oesterreich-Ungarn sind ganz normale. Die Regierung hat weder über die Haltung Oesterreich-Ungarns, noch dieses über die Haltung der serbischen Regierung zu klagen, und es macht einen guten Eindruck, daß man sich in Wien den hiesigen Vorgängen gegenüber vollkommen objektiv verhält. Die Versuche, Bulgarien in den Ruf zu bringen, daß es Anschläge gegen Serbien im Schilde führe, haben hier nicht den geringsten Eindruck gemacht. Andererseits wird auch Bulgarien nicht darüber zu klagen haben, daß die bulgarische Emigration hier in irgend einer Weise unterstützt werde, denn Jantoff weiß, wiewohl er auf serbischem Boden Konventikel mit bulgarischen Emigranten pflegt, recht gut, daß er nichts unternehmen darf, was mit der ihm gewährten Gastfreundschaft unvereinbar wäre. Mit Rumänien befindet sich die Regierung in einem kleinen Konflikt wegen der Schiffe, die kürzlich serbische Fischer auf rumänische Grenzgewässer abgefertigt haben. Die rumänische Regierung verlangt in energischer Weise die Bestrafung der Schuldtragenden, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß man sich serbischerseits mit der rumänischen Regierung hierüber in ruhiger Weise auseinandersetzen werde.

Beitragstimmen.

Die politischen Folgen des Bergarbeiterausstandes beleuchtet der „Hannoversche Courier“ und gelangt dabei zu folgendem Ergebnis: „Will man die voraussetzlichen Folgen des Ausstandes auf die Gesinnung der arbeitenden Bevölkerung erforschen, so ist zunächst die Frage zu beantworten, welcher Faktor hat in diesem schweren wirtschaftlichen Kampfe thätig und heilsam eingegriffen, welchem Faktor wird schließlich das Verdienst der endgiltigen Beilegung des Kampfes zuschreiben sein. Die Antwort lautet ohne Zweifel: Der Arbeiter. Der Kaiser hat mit wunderbarem Scharfsinn erkannt, was beiden Theilen noth thut, er hat beiden Theilen, über denen er nicht allein wegen seiner äußeren Macht steht, das Gewissen geschärfelt und sie auf ihre Pflichten gegen die Gesamtheit zurückgeführt. Von unmittelbarer Wirkung waren die Worte unseres erhabenen Monarchen und seine Ansprachen eröffneten einen beruhigenden Ausblick in die Zukunft: Die gewissenhafte Beobachtung der Pflichten gegen die Allgemeinheit ist die Richtschnur, welche allein zum Frieden führen kann. Der Arbeiter hat nicht allein seinem

Arbeitgeber gegenüber die Pflicht, zu arbeiten, sondern er ist ein Glied des Staates, und diesem gegenüber ist er verpflichtet, an seinem Theile nichts zu thun, was den Staat gefährden kann. Der Arbeitgeber ist verbunden, seine Arbeiter so zu stellen, daß sie der Versuchung zu Pflichtverletzungen nicht unterliegen, d. h. er muß mit ihnen Freud und Leid theilen und sie zu der Ueberzeugung bringen, daß er sie an dem Gewinn ihrer Arbeit in gerechter Weise theilnehmen läßt. Die Krone hat den Weg zu dem Ausgleich gezeigt, die Krone wird auch schließlich allein den politischen Erfolg aus jener Bewegung erzielen. Wenn eine Beruhigung eingetreten ist, wenn die weit schauende Fürsorge unseres jungen Kaisers erst mehr erkannt werden wird, dann wird der Bergarbeiter um so größeres Vertrauen zur Krone gewinnen, der er im Grunde seines Herzens von jeher innig ergeben gewesen ist. Wie es keinem Zweifel unterliegen kann, daß in Rheinland-Westfalen Einrichtungen werden getroffen werden, um die Wünsche der Arbeiter in gerechter Weise zum Gehör der Arbeitgeber zu bringen, so ist es auch klar, daß diese Einrichtungen dem Kaiser zu verhandeln sein werden. Es sind dabei ganz bestimmte Maßnahmen, um die es sich handelt. Das Mandatsrecht, welches auf dem Gebiete des Bergpolizeiwesens wie ein vermittelter Hebel sich erhalten hat, muß fallen, den Bergbehörden müssen dieselben darf sich nicht allein auf die Sicherheit des Betriebes beschränken, sondern muß auch auf die Kontrolle der Verhältnisse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgedehnt werden. Sind diese gesetzgeberischen Maßnahmen durchgeführt und gereichen sie wie nicht zu bezweifeln ist, den Arbeitern zum Segen, dann sind die schließlichen Folgen jener tiefgehenden wirtschaftlichen Erregung nur wohltätige, und die bedeutungsvolle That Kaiser Wilhelm II. während des ersten Jahres seiner Regierung wird der Ausgangspunkt erneuter, dem sozialen Frieden dienender Arbeit des gesammten deutschen Volkes, da die Rückwirkung auf die andern Staaten nicht ausbleiben wird.“

Betreffs der Schulreformbewegung schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Es vollzieht sich auf geistigem Gebiet genau derselbe Prozeß wie auf materiellem; früher konnte ein Ueberrichter allein eine Uhr herstellen, heute bedarf es dazu einer ganzen Reihe von Kräften, welche die einzelnen Theile des Werkes liefern, das dann zusammengesetzt wird. Aus diesem Grunde ist auch alles Streben nach höheren Einheitschulen von vornherein als verfehlt zu betrachten. Dasselbe wird aber auch nur vertreten von solchen, die nur eine bestimmte Art der höheren Schulen als allein berechtigt anerkennen. Wenn es ein Land gibt, dem die Uniformierung der Bildung zum Schaden gereichen würde, so ist es Deutschland, dessen ganze geschichtliche Entwicklung im Gegensatz zu anderen Ländern zahlreiche Brennpunkte des wissenschaftlichen Lebens und der höheren Bildung kennt. Diesen vielen Brennpunkten verdanken wir es, wenn in Deutschland jede Wissenschaft ihre vorzügliche Pflege gefunden hat. Ob diese Eigentümlichkeit des Deutschen Reiches, die ihm zum höchsten Segen gereicht, erhalten bleiben könnte, wenn den Wünschen der Reformen entsprechen, das ganze Reich nur eine Art von höheren Schulen hätte, darf wohl bezweifelt werden. Aber es ist noch ein wesentliches Bedenken gegen die Uniformierung der Bildung hervorzuheben. Derselbe hat Oberflächlichkeit im Gefolge, weil es dem einzelnen Individuum verlagert wird, von vornherein den Weg zu beleuchten, auf dem es am Erfolgreichsten vorbringen kann. Wenn man einen Knaben, der früh die größte Neigung für Naturwissenschaften verrät, zwingen wollte, bis zu seinem 19. Jahre von dieser seiner Lieblingswissenschaft nur zu nippen, und ihn dafür mit den alten Sprachen eingehend sich zu befassen nöthigte, so würde die Wirkung eine traurige sein, jedenfalls wäre eine unnütze Kräftevergeudung unermellich.“

Der „Post“ wird zur Kritik des bürgerlichen Gesetzbuchs u. a. geschrieben: „Man überschätzt zu leicht die Bedeutung eines Gesetzbuchs für die täglichen Bedürfnisse des Rechtsverkehrs. Den besten Berater trägt jeder vor, von ihm in sich selbst. Wie ihn das Gewissen vor Kollisionen mit dem Strafgesetze, auch ohne Studium desselben bewahrt, so gedeiht Handel und Wandel am besten bei Treu und Glauben. Der eine § 339 des Entwurfes: „Der Vertrag verpflichtet den Vertragschließenden zu demjenigen, was sich aus den Bestimmungen und der Natur des Vertrages nach Gesetz und Verkehrssitte, sowie mit Rücksicht auf Treue und Glauben als Inhalt seiner Verbindlichkeit ergibt“, ist mehr werth, als tausend und abertausend Einzelparagraphen. Wird doch auch der Richter dadurch zum Schutz von Treu und Glauben, der Achtung vor der Verkehrssitte aufgefodert und dazu gedrängt, immer enge Fühlung mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein zu halten. Es kommt hinzu, daß für große Rechtsgebiete, z. B. das Grundbuchrecht, das Vormundschafts- und Erbrecht die Gerichte zur fürsorgenden Vermittlung der Rechtsbedürfnisse berufen sind, daß der deutsche Amtsrichter auch sonst der Vertrauensmann seiner Gerichtseingesessenen und selbst im Prozesse dazu da ist, der unberathenen Partei zur Seite zu stehen. Daß sich in wichtigeren und komplizierteren Verhältnissen der Rechtssuchende an einen Anwalt wendet, wird, fürchten wir, auch bei der idealsten Ausdrucksweise des Gesetzes nicht zu vermeiden sein.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Juni.

Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge, arbeitete hierauf mit dem Legationssekretär Freiherrn von Babo und nahm danach die Meldung des Major Hardegg, Bataillonskommandeur im 3. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 121, bisher im 8. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126, entgegen.

Seine Hoheit der Erbprinz von Anhalt verabschiedete sich heute Vormittag bei den Großherzoglichen Herrschaften vor Höchsterer Abreise. Die Rückkehr Seiner Hoheit hierher wird wohl gegen Ende des Monats vor Höchsterer Vermählungsfeier erfolgen, welche am 2. Juli daher stattfinden soll.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich heute Nachmittag 1 Uhr 58 Minuten zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter nach Baden-Baden, wohin Seine Königliche Hoheit der Großherzog erst gegen drei Uhr nachfolgte. Die Rückkehr der Höchsten Herrschaften erfolgt Abends 9 Uhr.

(Eisenbahnverleth.) Wie uns mitgeteilt wird, treten bei Abfertigung derzüge an Sonn- und Feiertagen sehr häufig bedeutende Verzögerungen dadurch ein, daß die Reisenden in großer Anzahl erst unmittelbar vor der fahplanmäßigen Abgangszeit zur Lösung der Fahrkarten an den Schaltern sich einfinden, so daß es trotz der Errichtung von Ausschüßaltern

nicht durchführbar ist, sämtliche geforderten Fahrkarten noch rechtzeitig zu veräußern. Diese Verzögerungen müssen aber nicht nur auf die Durchführung des Dienstes sehr störend einwirken, sondern können auch für einen Theil der Reisenden durch Verfehlung der Zuganschläufe u. s. w. sehr empfindliche Schädigung im Gefolge haben. Namentlich der letztere Mißstand hat nun die Generaldirektion veranlaßt, auf Grund der Bestimmung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands, wonach diejenigen, welche bis 5 Minuten vor Abgang des Zuges noch keine Fahrkarte gelöst haben, auf Verabfolgung einer solchen keinen Anspruch mehr haben, den Stationen strenge Weisung zu erteilen, künftighin keinen Zug mehr aus Rücksicht auf verspätete Lösung der Fahrkarten seitens der Reisenden über die fahrplannmäßige Abgangszeit zurückzuhalten.

Diese Mittheilung wird wohl geeignet sein, die zahlreichen Ausflügler, welche erfahrungsgemäß gerade an den Pfingsttagen sich der Bahn bedienen, vor Unannehmlichkeiten zu bewahren und dieselben zu möglichst frühzeitiger Lösung der Fahrkarten zu veranlassen.

(Telegraphie.) Am 7. Juni wird in Lohrbach in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Postagentur eine Reichstelegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden. Am 8. Juni tritt unter denselben Bedingungen in Großschöheim eine Reichstelegraphenanstalt für Fernsprechbetrieb in Thätigkeit.

(Distanzeritt.) Aus dem Haag erhalten wir die Nachricht, daß Herr Lieutenant v. Bohlen-Halbach vom Badischen Leib-Dräger-Regiment, der bekanntlich einen Distanzeritt von Karlsruhe dorthin unternommen hatte, gestern Abend um 11 Uhr wohlbehalten dort eingetroffen ist. Er war am Sonntag von Oberassel nach Erfeld, am Sonntag über Goche nach Nymwegen und dann den Baal entlang nach Dordrecht getritten.

Offenburg, 5. Juni. Brandfall. — Kirchenbau. — Verein gegen Hausbettel. — Fruchtmarkt. — Pferde-, Rinder- und Farnmarkt. Gestern Abend brach in dem älteren Mittelbau der hiesigen Spinnerei und Weberei Feuer aus, das die oberen Stockwerke bis auf die Mauern vollständig zerstörte. Das untere Stockwerk mit den darin befindlichen Vorpinnmaschinen ist gerettet, so daß an eine Wiederaufnahme des Betriebs in nicht allzuferner Zeit gedacht werden kann. Die Feuerwehre von hier und der Umgegend war rasch zur Stelle und leistete ihr Möglichstes. Der letzte Brand, dem ein anderer älterer Mittelbau zum Opfer fiel, fand am 30. Dezember 1886 statt. — Die Vorbereitungen zum Bau der protestantischen Kirche in Gengenbach sind soweit gediehen, daß mit der Grundsteinlegung demnächst begonnen werden dürfte. Der Baugrundstück, aus beschiedenen Anfängen erwachsen, hat jetzt die Höhe von 15 000 M. erreicht, die noch fehlenden 11 000 M. sollen durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. — Der Verein gegen Hausbettel hat im Mai an 68 durchreisende Personen die Mittagskarte, an 265 Personen die Karte für Abendessen, Uebernachten und Frühstück gewährt und dafür im Ganzen 134 M. 28 Pf. aufgewendet. — Die Fruchteinfuhr am 1. Juni betrug 11 037 Rilo; vom letzten Marke der waren noch 2 700 Rilo aufgestellt. Verkauf wurden 5 871 Rilo Weizen zum Mittelpreis von 18 M. 25 Pf. für 100 Rilo, 3 067 Rilo Halbwitzen zu 16 M. 25 Pf., 1 339 Rilo Korn zu 15 M. 25 Pf., 341 Rilo Hafer zu 14 M. 75 Pf., 719 Rilo Gerste zu 12 M. 75 Pf. — Der am 4. d. hier abgehaltene Pferde-, Rinder- und Farnmarkt war außerordentlich lebhaft und von Käufern, selbst aus weiter Ferne, stark besucht. Die Einfuhr betrug 385 Kühe und Kalbinnen, 81 Farnen, 220 Pferde, Gesamteinfuhr 686 Stück. Verkauf wurden 251 Kühe und Kalbinnen, 59 Farnen und 31 Pferde. Die Umsatzbeträge waren für Rinder 72 062 M., für Pferde 13 476 M., der Gesamtumsatz 85 538 M. Die Gesamteinfuhr für 1889 hat sich gegenüber 1888 etwas verringert, nämlich um 191 Stück, wogegen der Verkauf für 1889 gegenüber 1888 sich um 89 Stück vermehrte. Der Umsatz für Rinder für 1889 weist gegen 1888 eine Zunahme von 26 328 M. auf, wogegen derselbe für Pferde sich etwas verminderte. Die Preise für Pferde schwankten zwischen 350, 350, 700 bis 103 M., für Rinder zwischen 380 bis 100 M. Die Farnhändler führten im Ganzen 53 Stück ein und verkauften nahezu sämtliche Farnen zu guten und bisher nicht erreichten Preisen.

Frühjahr, 4. Juni. (Fahnenweihe. — Konzert.) Der Gesangsverein Lieberfranz in Schuttern hielt am letzten Sonntag seine Fahnenweihe ab, zu welchem Feste 17 auswärtige Vereine erschienen waren und welches, vom hübschen Wetter begünstigt, sehr schön verlief. Die Festspreche, welcher allerseits die größte Anerkennung zu Theil wurde, hielt Herr Reallehrer Köppler aus Karlsruhe. — Einen außerordentlich genussreichen Abend verschaffte uns das gestern Abend in der Stiftskirche abgehaltene Konzert der Herren Florian Zajic, Großb. badiischer Kammervirtuos und Lehrer am Konservatorium zu Straßburg, Ernst Münch, Orgelvirtuos, und einiger hiesigen Musikfreunde, worunter eine Schülerin des Herrn Zajic, Fräulein Elisabeth Winter. Der rühmlichst bekannte Rinkler brachte unter anderem zum Vortrag: „Ciaccona“ von Vitali, „Abendlied“ für Violine von Schumann, „Charfreitagssauber“ aus Parsifal von R. Wagner und „Ciaccona“ von Bach. Sein Spiel ist in jeder Beziehung ein großartiges zu nennen. In dem Adagio für zwei Violinen von Bach zeigte sich Fräulein Winter als eine würdige Schülerin des Meisters. — Die Orgelvorträge des Herrn Münch wurden sehr beifällig aufgenommen. Herr Fabrikant H. Bennemann sang „Recitativ und Arie“ aus der Schöpfung von Haydn, sowie „Auffied“ von Beethoven mit verständnisvollem Ausdruck und tiefer Empfindung. Die Begleitung der Gesangsvorträge wurde von Fräulein Martha Kröll in passender Weise ausgeführt.

Verschiedenes.

* Berlin, 5. Juni. (Hitzschläge.) Gestern kamen nicht weniger als sechs Fälle von Hitzschlag in Sanitätswochen und Krankenhäusern zur Behandlung.

* Bremen, 5. Juni. (Erdbeben in Lima.) Aus Lima ist ein Privattelegramm hier eingegangen, nach welchem in Africa ein starkes Erdbeben stattgefunden hat. Dasselbe hat großen Schaden angerichtet. Iniquique ist jedoch verschont geblieben.

* New-York, 5. Juni. (Zur Katastrophe in Johnston.) Nach neueren zuverlässigeren Berechnungen, die auf Grund der Einwohnerverzeichnisse und anderer statistischen Aufzeichnungen gemacht worden sind, werden die Opfer der Katastrophe in Johnston auf 12 bis 15 000 Menschen geschätzt. Die Durchsuchung und Wegschaffung der Trümmer wird fortgesetzt; 6 000 Mann sind damit beschäftigt. Lebensmittel und Obdach fehlen nicht mehr, es ist eine Menge Proviant ange-

kommen. Je mehr Einzelheiten über die Schreckensstunden in und um Johnston bekannt werden, desto fürchterlicher gestaltet sich das Bild der dortigen Lage. Den Mittelpunkt aller Schil-derungen bildet nach wie vor jenes an der Johnston-Brücke in einander gerannte und zusammengearamte Chaos von Häusern mit ihrer Belastung von, wie man annimmt, 2 000 im Feuer umgekommenen Personen. Das Anprallen der Häuser an die Brücken von Johnston war auch, wie sich nun erst herausstellt, die Ursache des gewaltigen Umfanges der Katastrophe. Zuerst wurde durch lose treibendes Holz und durch Bäume die Durch-fahrt durch die Brücken verstopft, dann legten sich die großen Häuser davor und als dann die fürchterliche brennende Barri-erade sich gebildet hatte, veränderte der Strom plötzlich seinen Lauf, er verließ sein Bett und raste nun erst in gewaltiger Breite über die anderen Theile der Stadt hin. Hier hat er sich, wie man wahrzunehmen glaubt, ein neues Bett gegraben und es werden ernstliche Befürchtungen laut, daß es nicht gelingen wird, ihn zu seinem früheren Lauf zurückzubringen. Seit einigen Tagen laubirt die Bevölkerung nun in Zelten, von denen die Staats-regierung fünfhundert an Ort und Stelle geschafft hat. Es hat sich herausgestellt, daß von den in Johnston nicht vollständig zerstörten Gebäuden jedes einzelne wird eingestürzt werden müssen. Der Grund und Boden ist unterwühlt, so es ist fraglich, ob es möglich sein wird, in naher Zeit überhaupt daran zu denken, Häuser zu errichten, die mehr als vorübergehend die Gewähr des Standhaltens bieten. Das man in Pittsburg arge Beforg-nisse hegt, daß das Wasser des Allegheny, in welchen der Coner-mangfluß sich ergießt, vergiftet sein könnte, ist schon telegra-phisch gemeldet. Nach den neuesten Mittheilungen ist diese Furcht durchaus begründet. Der Stadtrat von Cincinnati hat bereits Schritte gethan, um in anderer Weise Ertrag zu schaffen, obwohl für eine Stadt mit mehreren Hunderttausend Einwohnern das keine kleine Aufgabe ist. Aus America selbst kommt jetzt das Gerücht, daß der Zustand des Damms schon seit längerer Zeit kein vertrauenswürdiges war. Wir entnehmen den „Daily News“, daß schon über ein Jahr lang die Befürchtung herrschte, das Reservoir würde brechen. Thatsächlich hat das Wasser sich schon früher an verschiedenen Stellen Auslässe erzwungen. Der Präsident des South York Fischereilubs, welchem das Reservoir gehört, gibt zu, daß die Katastrophe gänzlich in Folge der Schwäche des Damms entstanden sei. Mr. Hayes, ein Beam-ter der Pennsylvania Eisenbahn, sagt, daß das Reservoir sich in einer Stunde vollkommen entleerte. Auch traf das Unglück die Stadt nicht ganz plötzlich. Am frühen Morgen des 31. wurde der Stadt verkündet, daß die Dämme einen Durchbruch befürchten ließen; man beachtete indessen die Warnung nicht. Davon, daß bei einem drei Tage anhaltenden wolkenbrudartigen Regen Arbeiten vorgenommen wurden, um den Damm zu be-festigen, verlannt in all den zahlreichen Meldungen aus New-York Nichts. Ueber die Stadt Johnston selbst ist zu melden: Im Jahre 1852 war an dieser Stelle noch ein unbedeutender Flecken von 1 300 Einwohnern. Erst nachdem die Cambria-Eisenwerke — die bedeutendsten Besenher-Stahlwerke der Welt — hier errichtet wurden und mit ihrer nach und nach auf 7 000 Arbeitern angewachsenen Armee der Stadt ungeahnten Auf-schwung brachten, entwickelte sie sich nicht allein zu ihrer jetzigen sommerlichen Bedeutung, sondern wurde auch durch ihre Nütze-r-einrichtungen die nach dieser Richtung hin bekannteste Stadt der Union. Jedes der Häuser für die Arbeiter hatte Badeeinrich-tung, es befand für sie eine Bibliothek, sie hatten gemeinsame Einrichtungen für ihre Fortbildung. Seit zehn Jahren war kein Streit zwischen den Leitern der Stahlwerke und den Arbeitern vorgekommen. Die Häuser waren, obwohl aus Holz, in gefälli-ger Form und praktischer Eintheilung gebaut.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

* Berlin, 6. Juni. (Privattelegramm.) Seine Maje-stät der Kaiser gratulirte der Werft „Vulkan“ anlässlich der Schnellfahrt des Dampfers „Augusta Victoria“ nach und von New-York. (Vergl. die Hamburger Notiz unter „Verschiedenes“ in der Beilage des vorliegenden Blattes.)

* Berlin, 6. Juni. Der Hauptgewinn der Marienburger Lotterie im Betrag von 90 000 Mark ist auf Num-mer 98 280 gefallen.

* Kassel, 6. Juni. Die Ausstellung für Fischerei und Jagdport wurde heute Vormittag durch den Oberpräsi-denten feierlich eröffnet.

Wetterkarte vom 6. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der Luftdruck nimmt, wie am Vortage, von einem ausgedehnten barometrischen Maximum im Norden bis zu einer im Südböhen lagernden Depression ab; letztere macht ihren Einfluß auf Mitteleuropa nur durch nordöstliche Winde geltend. Das Wetter ist andauernd heiter und sehr warm. In der Pfalz, im badi-schen Unterland, sowie im Rheingau sind gestern Gewitter, stellenweise von starkem Regen und Hagel begleitet, niedergegangen.

Wien, 6. Juni. Der König von Griechenland traf heute früh um 7 1/2 Uhr aus Venedig, der Kronprinz Konstantin aus Gmunden hier ein. Beide setzten um 8 1/2 Uhr gemeinsam die Reise nach Petersburg fort.

Das heute ausgegebene Bulletin über das Befinden des Kardinals Ganglbauer lautet dahin, daß der allge-meine Zustand etwas besser, die Unruhe vermindert ist, dagegen besteht das Unvermögen zu sprechen unverän-dert fort.

St. Petersburg, 6. Juni. Das „Journal de St. Petersbourg“ äußert sein Erstaunen über die Börsen-gerüchte betreffs russischer Klüftungen. Es sei doch bis zur Ueberfüllung wiederholt, daß die russische Politik eine ausschließlich friedliche sei. Die Börse wisse das besser als irgend Jemand, weil angesichts der großen russischen Finanzoperationen von Rußland weder irgend eine Thatsache, noch eine Nachricht ausgehen könne, die geeignet sei, das Gefühl des Vertrauens und der Be-ruhigung zu erschüttern. Es könne sich daher nur um Baijesspekulationen handeln. (Vergl. die hiermit über-einstimmende Erklärung der „Nordischen Telegraphen-Agentur“ unter „Rußland“.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harter in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 7. Juni. 77. Ab.-Vorh.: „Die wilde Jagd“, Lust-spiel in 4 Akten, von Ludwig Fulda. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 9. Juni. 79. Ab.-Vorh.: „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel. Mit autorisierter theilweiser Benützung der Idee und einiger Original-lieder aus J. Victor v. Scheffels Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Victor E. Neßler. Anfang 6 Uhr.

Montag, 10. Juni. 80. Ab.-Vorh.: „Der Freischütz“, roman-tische Oper in 3 Aufzügen von Friedrich Kind. Musik von Karl Maria von Weber. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 11. Juni. 81. Ab.-Vorh.: „Zwei Tassen“, Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlitz. — „Schießt nicht mit dem Feuer“, Lustspiel in 3 Akten von G. zu Putlitz. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 13. Juni. 82. Ab.-Vorh.: „Der Wildschütz oder Die Stimme der Natur“, komische Oper in 3 Aufzügen, nach Kogebue frei bearbeitet. Musik von Albert Forging.

Freitag, 14. Juni. 83. Ab.-Vorh.: Abschiedsvorh. des Herrn Brauch: „Die berühmte Frau“, Lustspiel in 3 Akten, von Franz v. Schönthan und Gustav Kadelburg. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 16. Juni. 84. Ab.-Vorh.: „Der schwarze Domino“, Oper in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von Freiherr v. Lichtenstein. Musik von Auber. Anfang 6 Uhr.

Die Groß-Hofbühne bleibt bis mit 31. August d. J. ge-schlossen. Im Juli d. J. findet jedoch auf derselben ein Gesamt-spiel des Carl Schultze-Theaters aus Hamburg („Mitado“) statt.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 30. Mai. Anna Elisabetha, F.: Joh. Frdr. Eisele, Buchdrucker. — 5. Juni. Ludwig Karl, F.: Jakob De-wald, Schmied.

Eheausgebote. 5. Juni. Philipp Zahn von Reilingen, Cassetier hier, mit Fritze Käser von Gochsheim. — Eduard Seitz von Redelsheim, Tagelöhner hier, mit Elise Sindinger von Königshausen. — 6. Juni. Karl Fahr von Beierheim, Schneider hier, mit Katharina Schmitt von Kirchheim.

Eheschließungen. 6. Juni. Karl Lautenschläger von Unterwisheim, Schneider hier, mit Dorothea Angel von Klein-schillingen. — Karl Ros von hier, Kaufmann hier, mit Anna Mayer von Heilbronn. — Johannes Gottwein von Hogschütz, Steuereintnehmer in Lengkirch, mit Elisabetha Bornhäuser von Mannheim. — Karl Schutzenbach von Basel, Sattler hier, mit Anna Lindner von Ettlingen.

Todesfall. 5. Juni. Karl Fink, led., Doktor der Chemie, 53 Jahre.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Junii.	Barom. mm.	Therm. in C.	Wind. in mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind. in m.	Witterung.
5. Nachts 9 U.	753.2	+21.0	15.1	82	NE	bewölkt
6. Morgs. 7 U.	753.5	+21.2	12.8	68	NE	w. bew.
6. Mitts. 2 U.	750.3	+28.2	10.4	36	E	klar

Wasserstand des Rheins. Magau, 6. Juni, Morgs. 5.44 m, gestiegen 24 cm.

Frankfurter telegraphische Kuraberichte vom 6. Juni 1889.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4% Deutsche Reichs-anleihe	108.-	Staatsbahn	209.-
4% Preuss. Konf.	106.90	Bombarden	105 1/2
4% Baden in fl.	—	Galizier	—
4% in W.	105.05	Elbthal	191.60
4% Oesterr. Goldrente	94.10	Medlenburger	167.80
Silber.	73.80	Wainzer	126.40
4% Ungar. Goldr.	87.70	Rübe-Wäch.-Gb.	195.-
1877r. Russen	—	Gotthard	150 3/4
1880r.	92.40	Wesfel und Corten.	—
II. Orientanleihe	73.80	Wesfel a. Amstb.	169.47
Italiener	96.80	London	20.46
Egypter	92.80	Paris	81.33
Spanier	76.-	Wien	172.-
Serben	86.60	Napoleonsbr.	16.26
Kreditaktien	262.-	Privatbankfonto	17 1/2
Disconto-Kom-mandit	232.90	Had. Juckerfabrik	123.-
Basler Bauver.	160.50	Allali Westereg.	—
Darmstädter Bank	167.20	Nachbörse.	—
5% Serb. Hyp. Db.	87.50	Kreditaktien	261 1/2
		Staatsbahn	209.-
		Bombarden	105 1/2
		Tendenz: matt.	

Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	163.40	Kreditaktien	304.70
Staatsbahn	104.60	Marknoten	58.10
Bombarden	58.10	Ungarn	101.87
Dist.-Kommand.	232.40	Tendenz: schwach.	
Laurahütte	129.20	Paris.	
Dortmunder	84.60	3% Renti	86.65
Marienburger	—	Spanier	76 1/2
Böhm. Nordbahn	—	Egypter	459.-
Tendenz: —		Ottomane	545.-
		Tendenz: —	

Bad & Luftkurort Kirnhalden
im bad. Schwarzwald, 900' über d. Meere,
empfehlen sich durch seine reizende und gesunde Lage inmitten üppiger Buchen- und Tannenwäldchen. Erquickende Bergluft. Angenehme Ausflüge mit Fernsichten in das Rheintal und den Schwarzwald. Milch- und Mollenkuren. Dampf-, Douche- und Bäder. Jagd und Fischerei. — Neu eingerichtete Zimmer. Großer Speisesaal; Lesezimmer. — Auerkauter gute Küche, reine Weine. Aufmerksame Bedienung. Billigste Preise. Pension incl. Zimmer M 3-5. — Equipagen im Hause. Post und Telegraph. Telefonverbindung mit Rengingen. — Auf Wunsch Wagen an der Bahn. B. 447.5.
Telegraph-Adresse: **Ganss, Kirnhalden.** **J. Ganss.**

W. 171.3. In unserer Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Touristen-Karte
des unteren
badischen u. württembergischen
Schwarzwaldes.
1: 100 000.

Preis 1 Mark 50 Pfg.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung
Karlsruhe.

W. 398.3. Nr. 948. Mannheim.
Geometergehilfe gesucht.
Wir suchen einen in allen geometrischen Arbeiten durchaus erfahrenen technischen Gehilfen, welcher auch gemäß den Vorschriften der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bei der hiesigen Katastervermessung verwendbar ist.

Gefuche, in denen die Befähigung mit Zeugnissen nachgewiesen werden kann, sind mit Angabe der Gehaltsansprüche innerhalb 3 Wochen bei uns einzureichen.
Mannheim, den 25. Mai 1889.
Friedbaum,
Kitter.

W. 602. Nr. 647. Wolfach.
Erledigtes Stipendium.

Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem hochseligen Fürsten Karl Egon zu Fürstberg gestiftete Stipendium für Studierende ist mit 180 M. zu vergeben. Die Verwandten des Stifters Pfarrer Berner, dann die Angehörigen des Stabes Steinach werden bei der Verleihung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere fürstbergische Studierende, welcher sich durch Betragen, Fleiß und Fortschritt auszeichnet, darauf Anspruch machen. Die Gesuche um Verleihung sind bei uns einzureichen.
Wolfach, den 5. Juni 1889.
F. J. Renant.

Civilstellung.

W. 601.1. Feiner, selbständiger und einträglicher Posten ist einem ehrenvoll verabschiedeten Offizier an seinem Wohnort zu übertragen.
H. Offerte sub Chiffre **B. 6310** an **Hud. Wiese in Frankfurt a. M.**

W. 600.1. Ein Rechtsanwalt in Mannheim sucht für die Monate Juli und August einen Referendar als Stellvertreter. Gehalt monatlich 200 Mark.

Belegten Falls kann auch ein länger als zwei Jahre rezipierter Rechtspraktikant gegen zu vereinbarenden Gehalt auf obige zwei Monate oder längere Zeit eintreten.
Meldungen bei der Expedition der **Karlsruher Zeitung.**

W. 605.4. Eine Strohhutfabrik in Elzach-Nothringen sucht per sofort einen tüchtigen

Reisenden
für Baden, Württemberg u. Bayern zu engagieren.
Nur solche, die in der Branche bewandert und schon mit Erfolg darin gereist haben, können berücksichtigt werden. — Offerten sub **R. S. T. 300** befördert die **Exp. dieses Blattes.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
W. 609. Civ. Nr. 17,317. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts und Asphaltheuers Heinrich Kreuz dahier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf Freitag den 28. Juni 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst — Akademiestraße Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 15 — bestimmt.
Karlsruhe, den 4. Juni 1889.
W. Franl,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W. 592. Nr. 5847. Bönndorf. In dem Konkurs gegen die Verlassenschaft des Paul Hamburger von Blumegg hat das Großh. Amtsgericht dahier Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 27. d. Mts.,** Vormittags 1/2 10 Uhr, anbeordnet.
Bönndorf, den 4. Juni 1889.
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.
Kohler.

Verkaufserklärung.
W. 596.1. Nr. 10,357. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht Lörrach hat heute verfügt:

Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Mai 1888, Nr. 7400, werden nunmehr, nachdem sich Niemand meldete, die mutmaßlichen Erben des Jakob Friedrich Stammer von Fringen, welcher hiermit als verstorben erklärt wird, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz des Stammer'schen Vermögens eingewiesen.
Die einzelnen Eingewiesenen sind:
1. Die minderjährigen Kinder des + Sohnes Hermann Stammer, unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, Hermann Stammer
2. Erhard Stachelin, Sohn des Stephan Stachelin von Hüttingen und dessen + Ehefrau, Christine, geb. Stammer, unter gesetzlicher Vormundschaft seines Vaters;
3. Ernst Stammer, Bierbrauer, zur Zeit unbekannt wo;
4. Ernst Stammer, minderjährig und unter gesetzlicher Vormundschaft bzw. unter elterlicher Gewalt seiner Mutter, Jakob Friedr. Stammer Witwe in Fringen.
Lörrach, den 4. Juni 1889.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
Appel.

Erbeinweisungen.
W. 558.2. Nr. 6247/6379. Säckingen. Fabrikantischer Gottlieb K. Laufer Witwe, Theresia, geborne Jägge in Säckingen, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Einsprache hiergegen sind binnen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen.
Säckingen, den 1. Juni 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Siegel.
Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet
Der Gerichtsschreiber:
Frey.

W. 557.2. Nr. 26,648. Mannheim. Die Witwe des Wagners Heinrich Hedemann, Margaretha, geb. Wissembach in Käferthal, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird einbezogen werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.
Mannheim, den 29. Mai 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
E. Wagenmann.

W. 463.2. Nr. 4188. Buchen. Die Witwe des Holzhändlers Franz Michael Kern in Hainstadt, Maria Anna, geb. Lint, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.
Buchen, den 28. Mai 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) R. Fiele.

Dies veröffentlicht:
Dyppenheimer.
W. 466.2. Nr. 6379. Radolfzell. Die Witwe des Bürgermeisters Johann Nepomuk Ellenjohn, Victoria, geb. Waidele in Muggingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird das Gr. Amtsgericht entsprechen, wenn etwaige Einwendungen nicht binnen 21 Tagen bei dem Gerichte geltend gemacht werden.
Radolfzell, den 27. Mai 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Hänsler.

Handelsregistererträge.
W. 496. Nr. 5404. Mosbach. 1. In das Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:
Zu D.3. 44 als Fortsetzung aus D.3. 40: Firma Gypsfabrik Hochhausen a. N. Der Gesellschafter Heinrich Linn, Fabrikant und Ingenieur zu Viebrich a. N. ist am 1. Mai 1889 aus der Gesellschaft ausgetreten und wird dieselbe von den beiden verbleibenden Gesellschaftern Hermann und Karl Kapferer mit Zustimmung des ausgetretenen Gesellschafters unter Beibehaltung der seitherigen Firma fortgeführt.
Zu D.3. 45 als Fortsetzung aus D.3. 36: Firma Gebrüder Baer in Billigheim. Am 1. Mai 1889 ist Ferdinand Baer von Billigheim als Teilhaber mit dem Vertretungsrecht in der Gesellschaft eingetreten, der Mitgesellschafter Samuel Baer ist am gleichen Tage aus derselben ausgeschieden. Die derzeitigen Gesellschafter sind Gerlon und Ferdinand Baer von Billigheim, welche die Gesellschaft mit Zustimmung des ausgetretenen Teilhabers Samuel

Baer unter Beibehaltung der seitherigen Firma fortführen. Bezüglich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse des Gerlon Baer wird auf den früheren Eintrag verwiesen, der neu eingetretene Gesellschafter Ferdinand Baer ist ledigen Standes.
Zu D.3. 46. Firma J. Baer und Sohn in Mosbach. Sitz der Gesellschaft ist Mosbach.
Die Gesellschafter sind: Lazarus Baer und Samuel Baer in Mosbach. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1889 begonnen und wird von beiden Teilhabern vertreten. Lazarus Baer ist mit Auguste Baer von Siegelbach verheiratet. Samuel Baer ist z. Zt. ledig. Bezüglich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse des Lazarus Baer wird auf den früheren Eintrag verwiesen.
II. In das Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen:
Zu D.3. 402 als Fortsetzung aus D.3. 10. Firma Franz Weiner in Mosbach ist erloschen.
Zu D.3. 180. Firma Johann Neuwirth in Hüssenhardt ist erloschen.
Zu D.3. 366. Firma Bernhard Richter in Waldmühlbach ist erloschen.
Zu D.3. 352. Die Firma Peter Braun in Fahrnbach ist auf dessen Witwe Katharina, geb. Ebel, übergegangen.
Zu D.3. 392. Die Firma R. Ziegler in Mosbach. Inhaberin ist Käthe Ziegler, ledig und volljährig dafelbst.
Zu D.3. 394. Die Firma C. Neuwirth in Hüssenhardt. Inhaber ist Ernst Wilhelm Neuwirth dafelbst. Derselbe ist mit Elina Luise Sigmann von Hüssenhardt verheiratet. Nach dem unterm 26. Juni 1888 errichteten Ehevertrage wirkt jeder Teil 25 M. in der Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.
Zu D.3. 393. Die Firma Friederike Penz Wb. in Aglasterhausen. Inhaberin ist Friederike Penz Wb., geborne Sauer dafelbst.
Zu D.3. 395. Die Firma J. Goos in Aglasterhausen. Inhaber ist Johann Goos dafelbst. Derselbe ist mit Auguste Schweizer von Aglasterhausen ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet.
Zu D.3. 396. Die Firma C. Weinmann in Mosbach. Inhaber ist Sigmund Weinmann dafelbst. Derselbe ist mit Katharina Schenkel von Rappenaun ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet.
Zu D.3. 397. Die Firma J. Dörzenbach in Neudenaun. Inhaber ist Jakob Dörzenbach dafelbst. Derselbe ist mit Anna Maria Maßon von Stein ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet.
Zu D.3. 398. Die Firma J. Hiern in Herbolzheim. Inhaber ist Jakob Hiern dafelbst. Derselbe ist mit Anna Maria Schiemer von Herbolzheim verheiratet. Nach dem unterm 26. April 1882 errichteten Ehevertrage wirkt jeder Teil 25 M. in der Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.
Zu D.3. 399. Die Firma J. Rindler in Neudenaun. Inhaber ist Josef Rindler dafelbst, welcher mit Maria Heiler von Deubheim, ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet ist.
Zu D.3. 400. Die Firma A. Blum in Hochhörn. Inhaber ist Aron Blum dafelbst. Derselbe ist mit Thelma Flegeheimer von Dudenheim (Amts Bruchsal) verheiratet. Nach dem unterm 29. März 1889 errichteten Ehevertrage wirkt jeder Teil 50 M. in der Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.
Zu D.3. 401. Die Firma Gg. Mich. Weidenhammer in Aglasterhausen. Derselbe ist mit Babette Ernst von Liffingen verheiratet. Bezüglich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse desselben wird auf den früheren Eintrag verwiesen. Eduard Hütter und Ernst Klenny wurden zu Kollektiv-Profuren bestellt.

Be k a n n t m a c h u n g.
Die zu D.3. 67 eingetragene Firma J. M. Reuter in Neudenzell soll von Amtswegen erloscht werden und wird der Inhaber Johann Michael Alt, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, bezw. dessen Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung bis zum 1. Oktober 1889 schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen.
Mosbach, den 27. Mai 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Reiß.

W. 412. Nr. 22,761. Heidelberg. Zu D.3. 303 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Die Firma „A m a n n u. M a t h e s“ in Hirschhorn, Zweigniederlassung in Neckargemünd. Teilhaber der Gesellschaft sind:
a. Ludwig Adam Mathes von Hirschhorn. Verehelicht ist derselbe mit Anna Maria Elisabetha Zipp von Hirschhorn.
b. Johann Wilhelm Mathes von Hirschhorn. Verehelicht ist derselbe mit Anna Maria Zipp von da.
Von beiden Teilhabern wurden Ehepakten nicht errichtet und nur bestimmt, daß im Falle kinderlosen Ablebens für die Vermögensverhältnisse der Eheleute die Bestimmungen des Mainzer Landrechtes gelten sollen.
c. Johann Amann von Neckargemünd. Verehelicht ist derselbe mit Elisabeth Franziska Werner

von da. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirkt jeder Teil 100 M. in der Gemeinschaft, während alles übrige, jetzige und künftige Verbringen, nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.
Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1889 begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Jeder Teilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Heidelberg, den 23. Mai 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Zwangsvollstreckung.
W. 546. Nr. 6. Großh. Amtsgericht Offenburg.

Liegenschafts-Steigerungs Anku ndigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden den Gregor Welle, Hofbauer sammtverbndl. Eheleuten von Unterharmersbach, auf dortigem Rathsaufe:

Donnerstag den 4. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr,
die nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde:
Gemarkung: Unterharmersbach.

So g u t:
ha a m Lager Nr. 208:
— 20 70 Fohraithe mit einem zweiflügeligen, von Holz erbaute und mit Stroh gedeckten Bohngahns mit Balkeneller nebst Scheuer, Stall und Schoppen, sowie freistehendem Wasser u. Badhaus u. Schweineställe.

— 3 42 Hausgarten
2 68 20 Aderland a.
— 43 20 „ c.
— 7 65 „ e.
— 9 90 „ f.
3 68 10 Wiesen b.
— 52 20 „ d.

7 73 37 auf dem Egelfeld, ein. Gemeinewald Unterharmersbach, anst. Alois Bruder und Genossen.
Eg. Nr. 180:

1 87 38 Ader auf dem Buchenfeld, ein. Weg, anst. Lorenz Damm.
Eg. Nr. 250:
— 90 45 Wiesen im Kropfholz, ein. und anst. Gemeinde Unterharmersbach.
Eg. Nr. 259:

2 33 73 Wald im Herrenholz, einst. Mathias Armbruster, anst. Lorenz Fritsch, Kinder.
Eg. Nr. 267:
3 86 1 Wald im Schreilegrub, einst. Josef Schille, anst. Gemeinde Oberentersbach.
Eg. Nr. 270:

— 56 70 Aderland im Schreilegrub, einst. Alois Bruder und Genossen, anst. Severin Gutmann Witwe.
17 84 7 zusammen das ganze So g u t zu 31.500 M.

Dreißig eintaufend fünf hundert Mark mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sowie Laiten, wie bisher besessen.
Jell a. d. den 20. Mai 1889.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stein.

Strafrechtspflege.
Benachrichtigung.
W. 591. Nr. 611. Freiburg. Der wegen schweren Diebstahls angeklagte Giovanni Rizzardi, Erbarbeiter aus Nervesa (Italien), z. Zt. an unbekanntem Orte, wird benachrichtigt, daß der Untersuchungsrichter des Großh. Landgerichts dahier mit Beschluß vom 7. Mai d. J., Nr. 506, die Schließung der gerichtlichen Voruntersuchung verfügt und die Akten der Großh. Staatsanwaltschaft gemäß § 195 der St. P. O. zur Stellung ihrer Anträge mitgeteilt hat.
Freiburg, den 5. Juni 1889.
Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Boppé.

Verm. Bekanntmachungen.
W. 605. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbeschriebene Druckschriften verboten worden, und zwar:

1. von dem kgl. Regierungspräsidium in Potsdam unterm 1. d. M. das am 30. Mai d. J. in einigen Theilen des Niederbairner Kreises verbreitete, eine Angabe des Verfassers, Druckers und Verlegers nicht enthaltende **Flugblatt** des **Niederbairner Kreises** und mit dem Schlußsatz: „der Sieg muß unserer gerechten Sache werden“ (Reichsanzeiger Nr. 130);
2. von der kgl. Regierung in Schleien unterm 1. d. M. die Druckschrift: „**Ein Beitrag zur Geschichte der Wirksamkeit der politischen Polizei im Rechte der Thatfachen**“, beginnend: „Im Laufe der letzten Zeit ist es mehrfach gelungen“ und endigend

mit den Worten: „Wir abwechseln an die Ehre, das Rechtlichkeitsgefühl eines Jeden, dem dies Blatt in die Hände kommt“; ohne Angabe des Druckers und Verlegers (Reichsanzeiger Nr. 130).
Karlsruhe, den 6. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbeschriebene Druckschriften verboten worden, und zwar:

1. von dem kgl. Regierungspräsidium in Potsdam unterm 1. d. M. das am 30. Mai d. J. in einigen Theilen des Niederbairner Kreises verbreitete, eine Angabe des Verfassers, Druckers und Verlegers nicht enthaltende **Flugblatt** des **Niederbairner Kreises** und mit dem Schlußsatz: „der Sieg muß unserer gerechten Sache werden“ (Reichsanzeiger Nr. 130);
2. von der kgl. Regierung in Schleien unterm 1. d. M. die Druckschrift: „**Ein Beitrag zur Geschichte der Wirksamkeit der politischen Polizei im Rechte der Thatfachen**“, beginnend: „Im Laufe der letzten Zeit ist es mehrfach gelungen“ und endigend

mit den Worten: „Wir abwechseln an die Ehre, das Rechtlichkeitsgefühl eines Jeden, dem dies Blatt in die Hände kommt“; ohne Angabe des Druckers und Verlegers (Reichsanzeiger Nr. 130).
Karlsruhe, den 6. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

von da. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirkt jeder Teil 100 M. in der Gemeinschaft, während alles übrige, jetzige und künftige Verbringen, nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.
Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1889 begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Jeder Teilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Heidelberg, den 23. Mai 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Zwangsvollstreckung.
W. 546. Nr. 6. Großh. Amtsgericht Offenburg.

Liegenschafts-Steigerungs Anku ndigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden den Gregor Welle, Hofbauer sammtverbndl. Eheleuten von Unterharmersbach, auf dortigem Rathsaufe:

Donnerstag den 4. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr,
die nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde:
Gemarkung: Unterharmersbach.

So g u t:
ha a m Lager Nr. 208:
— 20 70 Fohraithe mit einem zweiflügeligen, von Holz erbaute und mit Stroh gedeckten Bohngahns mit Balkeneller nebst Scheuer, Stall und Schoppen, sowie freistehendem Wasser u. Badhaus u. Schweineställe.

— 3 42 Hausgarten
2 68 20 Aderland a.
— 43 20 „ c.
— 7 65 „ e.
— 9 90 „ f.
3 68 10 Wiesen b.
— 52 20 „ d.

7 73 37 auf dem Egelfeld, ein. Gemeinewald Unterharmersbach, anst. Alois Bruder und Genossen.
Eg. Nr. 180:

1 87 38 Ader auf dem Buchenfeld, ein. Weg, anst. Lorenz Damm.
Eg. Nr. 250:
— 90 45 Wiesen im Kropfholz, ein. und anst. Gemeinde Unterharmersbach.
Eg. Nr. 259:

2 33 73 Wald im Herrenholz, einst. Mathias Armbruster, anst. Lorenz Fritsch, Kinder.
Eg. Nr. 267:
3 86 1 Wald im Schreilegrub, einst. Josef Schille, anst. Gemeinde Oberentersbach.
Eg. Nr. 270:

— 56 70 Aderland im Schreilegrub, einst. Alois Bruder und Genossen, anst. Severin Gutmann Witwe.
17 84 7 zusammen das ganze So g u t zu 31.500 M.

Dreißig eintaufend fünf hundert Mark mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sowie Laiten, wie bisher besessen.
Jell a. d. den 20. Mai 1889.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stein.

Strafrechtspflege.
Benachrichtigung.
W. 591. Nr. 611. Freiburg. Der wegen schweren Diebstahls angeklagte Giovanni Rizzardi, Erbarbeiter aus Nervesa (Italien), z. Zt. an unbekanntem Orte, wird benachrichtigt, daß der Untersuchungsrichter des Großh. Landgerichts dahier mit Beschluß vom 7. Mai d. J., Nr. 506, die Schließung der gerichtlichen Voruntersuchung verfügt und die Akten der Großh. Staatsanwaltschaft gemäß § 195 der St. P. O. zur Stellung ihrer Anträge mitgeteilt hat.
Freiburg, den 5. Juni 1889.
Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Boppé.

Verm. Bekanntmachungen.
W. 605. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbeschriebene Druckschriften verboten worden, und zwar:

1. von dem kgl. Regierungspräsidium in Potsdam unterm 1. d. M. das am 30. Mai d. J. in einigen Theilen des Niederbairner Kreises verbreitete, eine Angabe des Verfassers, Druckers und Verlegers nicht enthaltende **Flugblatt** des **Niederbairner Kreises** und mit dem Schlußsatz: „der Sieg muß unserer gerechten Sache werden“ (Reichsanzeiger Nr. 130);
2. von der kgl. Regierung in Schleien unterm 1. d. M. die Druckschrift: „**Ein Beitrag zur Geschichte der Wirksamkeit der politischen Polizei im Rechte der Thatfachen**“, beginnend: „Im Laufe der letzten Zeit ist es mehrfach gelungen“ und endigend

mit den Worten: „Wir abwechseln an die Ehre, das Rechtlichkeitsgefühl eines Jeden, dem dies Blatt in die Hände kommt“; ohne Angabe des Druckers und Verlegers (Reichsanzeiger Nr. 130).
Karlsruhe, den 6. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni 1889.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
M. Frey.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist die Nummer 33 der in Paris erscheinenden Druckschrift: „**La Révolte, Organe communiste-anarchiste**“, Administration Rue Monnard 140, vom 28. April — 4. Mai 1889 von dem königlichen Regierungspräsidium in Aachen unterm 27. d. M. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 128).
Karlsruhe, den 3. Juni